

Dieses Blatt erscheint an jedem
Sonntage. Für Inserate kostet
der Raum einer Spalte 3 fr.

Der Preis ist für den Jahrgang
2 fl., und wird halbjährig mit
1 fl. voraus entrichtet.

Aichacher Wochenblatt.



Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 24.

16. Juni 1844.

Der ist nicht klug, der vieles wagt,
Geringen Vortheil zu erwischen,
Dies heißt, wie August gesagt,
Mit einem goldnem Angel fischen.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der k. bayer. Regierung von Oberbayern Nr. 22.

An sämtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Die Anwendung der allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juli 1840, das die Kunststraßen befahrende Fuhrwerk betr., auf gemeindedienstliche Beifuhr des Baumaterials für die Herstellung von Gemeinde- und Districtsstraßen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs
von Bayern.

Durch höchstes Ministerial-Rescript vom 18ten l. Mts. ist ausgesprochen worden, daß es keinem Bedenken unterliege, den Landwirthen die Benützung ihres mit schmalfelgigen Rädern versehenen Fuhrwerkes zur gemeindedienstlichen Beifuhr des Baumaterials für die Herstellung von Gemeinde- und Districtsstraßen, sofern dieselbe nicht im Accorde gegen Zahlung erfolgt, zu gestatten, da in jenem Falle diese Fuhrren weder lohnweise noch für den eigenen Bedarf im Sinne des § 7 Absatz 2 der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840 die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerkes betreffend, bewirkt werden; sondern nur zur Erfüllung einer gemeindedienstlichen Verpflichtung dienen, bei welcher die in dem § 6 der erwähnten allerhöchsten Verordnung dem landwirthschaftlichen Fuhrwerke im Allgemeinen bewilligte Begünstigung nur zum Nachtheil

der hiebei betheiligten öffentlichen Interessen entzogen werden könnte.

Hiernach haben sich sämtliche Districts-Polizei-Behörden zu achten.

München, den 23. Mai 1844.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Bekanntmachung.

Andreas Meisländer, früher Güttler in Oberschneitbach und dessen Ehefrau Sophia haben ihr Vermögen freiwillig in der Art getrennt, daß sie für Schulden gegenseitig durchaus nicht haften, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aichach, den 10. Juni 1844.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Am Samstag den 22. Juni l. Js. Mittags 12 Uhr werden im Schrankenstübchen zu Aichach
40 Schäffel Korn
40 „ Haber
(Opfthal-Gilt- und Zehentgetreid) mit Vorbehalt der

magistratischen Genehmigung an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nischach den 13. Juni 1844.

Stadtmagistrat Nischach.

Weinmüller, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Johanni Viehmarkt fällt auf den 29. Juni, somit auf einen gebothenen Feiertag, weshalb derselbe auf Montag den 1. Juli verlegt ist, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Friedberg, den 18. Mai 1844

Magistrat der Stadt Friedberg.

Happacher, Bürgermstr.

Verkauf.

Bei Unterzeichnetem ist sehr gutes weißes Gersten-Bier, sowohl im Gastzimmer als über die Gasse, auch in Fässchen per Maas 3 kr. und Flasche 5 kr. zu haben.

Orterer,

Egl. Posthalter und Gastgeber in Nischach.

Kapital-Gesuch.

1800 fl. werden gegen 4 prozentigen Verzinsung und erste Hypothek in Bälde aufzunehmen gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

Gemeinnütziges.

Das Alter der Pferde genau zu erkennen und zu bestimmen.

(Schluß.)

Die allgemein angenommene Erfahrungssätze über das höhere Alter des Pferdes dürften sein:

- 1) Je mehr sämtliche Schneidezähne von ihrer Flachheit verlieren, je mehr sie gerundet, oval und endlich ganz schmal, zweieckigt und dabei sehr lang werden, desto älter ist das Pferd.
- 2) Ein vollkommen gebildetes Hechtmaul und das starke Hervorstehen der Schneidezähne ist, mit obigem Kennzeichen verbunden, ein starker Beweis eines hohen Alters beim Pferd.
- 3) Je höher das Alter desto mehr bildet sich die

Zahnmasse der Schneidezähne zu einer trocknen Steinmasse.

- 4) Je mehr die Spitzen der Hacken abgestumpft, und diese rund, kurz, plattgeschlagen und gleichsam wie vom Weinstein angeschwollen sind, je mehr das Zahnfleisch mit diesem in gleicher Höhe kommt und scorbutisch ausseht, desto älter ist das Pferd.
- 5) Je mehr endlich die äußerlichen Kennzeichen des Alters sichtbar werden, die Lippen wulstig, schlapp oder gar schwammartig werden, die Augen ihr Feuer verlieren, der Kopf grau wird oder sonst ein ältliches Aussehen erhält und abmagert, alle Extremitäten mehr oder weniger ihre kraftvolle freie Bewegung verlieren, die Haare wenig oder keinen Glanz, und mehr oder weniger ein trockenes vorstiges Aussehen haben, die Haut runzlicht und der Körper dabei meistens magerer wird, die Physiognomie des Thieres matt und traurig erscheint, die Gliedmassen gröber, die Hufe spröder und der Gang schwunglos und steif erscheint, desto älter ist das Pferd u. s. w.

Dieses bisher Gesagte betrifft nur den regulären Gang des Zahngeschäfts. Die Ursachen warum sich die Kunden der hintern Kinnlade früher wie jene der vordern verweisen, ist, weil die vordere nicht so beweglich ist wie die hintere, und daher die Zähne der letztern immer häufigern Reibungen unterworfen sind, als die Zähne der vordern Kinnlade; so wie auch auf der Mühle der umgebende Stein, der Laufer oder Reiber genannt wird, weit eher abnützt, als der ruhende oder sogenannte Beglein.

Wir kommen nun zur Betrachtung des irregulären Zahngeschäfts der Pferde. Alle jene Pferde, bei welchen der Wechsel und das Hervorbrechen der Zähne, so wie das Verweisen der Kunden, nicht auf die bisher angegebene reguläre Weise vor sich geht, wornach man also das Alter der Pferde nicht gehörig erkennen und bestimmen kann, werden Falschmerker genannt, oder man sagt auch: das Pferd hat ein falsches Maul.

Ersteres werden, oder letzteres erhalten die Pferde entweder von der Natur, durch fehlerhaften Bau der Kinnlade oder der Zähne selbst, auch durch zu kräftigen oder durch zu schwachen Naturtrieb der Ausbildung der Zähne und des Körpers überhaupt.

Das irreguläre Zahngeschäft verdient von dem Pferdekennner zur Kenntniß der Altersbestimmung eine vorzügliche Würdigung. Dasselbe geschieht, wie ich so eben erwähnte, erstlich durch verschiedene Kunstgriffe der Pferdehändler, um eines Theils jüngere Pferde älter, oder ältere Pferde jünger zu machen.

Ersteres ist der Fall indem sie Hoblen von zwei bis vier Jahren die Milchzähne ausbrechen, um dieselben drei bis vier oder fünfjährig, überhaupt um

ein bis zwei Jahren älter zu machen. Um sich vor solchem Betrug zu sichern, darf man nur die Zahn-
lücken der ausgebrochenen Zähne untersuchen. Sind diese Zähne von der Natur, daher in dem wahren Alter, weggeschoben, so sieht oder fühlt man wenigstens die — diese Lücke auszufüllenden hervorbrechenden Pferde Zähne. Sind die Zähne aber ausgebrochen, so findet man in deren Lücke noch keine Pferde Zähne. — Schwerer ist aber der Betrug zu erkennen, wenn mit einem Fohlen von ein und ein halb Jahren schon dieses Ausbrechen angefangen und bei den Mittel- und Eckzähnen fortgesetzt wurde. Hier muß uns freilich die mehr oder weniger vollkommene Körperausbildung im allgemeinen Aufschluß geben.

Wollen die Händler demnach ein Fohlen zwei ein halb bis drei Jahre alt scheinen lassen, so brechen sie ihm die Milchzangenzähne der vordern und hintern Kinnlade aus. Wollen sie es drei und ein halb bis vier Jahre alt erscheinen lassen, so brechen sie ihm die Milchmittelzähne in beiden Kinnladen aus, und um es vier und ein halb bis fünf Jahre scheinbar herzustellen, werden die vier Milch Eckzähne entfernt.

Noch häufiger als obiges Verfahren geschieht das sogenannte jittschen, das heißt, das beschneiden, anbohren der Pferde Zähne, um die ältern Pferde scheinbar zu verjüngern. In diesem Falle werden die langen Schneidezähne kürzer gefeilt, und in die Reibfläche derselben werden in die Höhlen, Bohnen, Kern oder Kunde hineingegraben oder gebrannt; letzteres geschieht mit einem dem Gerstenkorne ähnlich geformten Eisen. Auch die Hakenzähne, welche im Alter, stumpf und dick vom Weinstein angelegt sind, werden gepuht, und spitzig gefeilt. Dabei vergessen die Betrüger nicht dem Außern des Pferdes ein jüngeres Ansehen zu geben, wozu besonders das Färben der weißen Haare am Kopf und besonders in den Augenbraunen, der Mähne u., dann das Aufblasen der tief eingesenkten Augen gruben, gehören.

Der geübte Pferdekennner wird sich aber durch solche Betrügereien nicht irre führen lassen, er wird selbe dadurch erkennen, daß die nun kürzer gefeilten und gesägten Schneidezähne eines auf oben erwähnte Weise gezeigten Pferdes bei geschlossenem Kiefer nicht mehr gehörig aufeinander gehen, und die Reibflächen sich nicht mehr vollkommen berühren, weil die zuvor mit ihnen gleich gestandenen Backenzähne, dieses jetzt verhindern müssen. Die Reibflächen eines solchen künstlich gezeichneten Pferdes, welche bei den jüngern Pferden eine ovale Gestalt besitzen, stellen jetzt, bei den alten obgleich scheinbar verjüngten Pferden, bei dem noch kürzer gemachten Zahn ein Dreieck dar. Die künstlich eingebrannte Kunde ist auch durch ihren Rand, welcher bei den natürlichen glänzend weiß ist, nun aber durch den Brand braun geworden ist, kennbar.

Die schmale Form der Schneidezähne, ihre öfters

in solchen Fällen beschädigte Glasur, ihre Richtung und die Länge der Zähne, das weniger lebhaft Aussehen des Zahnfleisches und der übrigen Gebilde des Mauls, die veränderte und durchs Feilen verkürzte Form der Hakenzähne, der Mangel ihrer Furchen, die durch die Kunst nicht zu ersetzen sind, mit Berücksichtigung der oben erwähnten äußern Körperkennzeichen eines hohen Alters, werden mit obiger Kenntniß den geübten Pferdekennner meistens in den Stand setzen, den Betrug von der wahren Natur zu unterscheiden.

Es ist wahr, die Pferdehändler suchen so viel möglich Mittel anzuwenden, eine genaue Untersuchung ihrer gezeigten Pferde zu erschweren. Sie machen durch Schläge dieselbe furchtsam damit sie bei der Untersuchung nicht gehörig still halten, und sich nicht leicht in das Maul sehen lassen. Oder sie nehmen geröstetes Brod und Salz und geben es den Pferden zum lecken, welches dann viel Schaum macht, und hierdurch die Untersuchung des Alters bedeutend erschwert und oft ganz verhindert.

Die Pferde selbst verderben auch öfters noch mehr ihre Schneidezähne, und zwar durch das Koppen. Es ist dies eine Erscheinung, welche bei der Untersuchung eines zu laufenden Pferdes wohl berücksichtigt werden muß.

Das Koppen ist eine angenommene Gewohnheit zu rälpfen, das ist, die Luft mit einem lauten Ton einzuziehen. Die Pferde setzen dabei ihre Schneidezähne an einem festen Körper, zum Beisp. dem Baren auf. Man heißt diese Art zu Koppen das Aufsehkoppen, zum Unterschied von dem Lustkoppen. Bei obigem Koppen werden die Zangen- und Mittel-Schneidezähne besonders entweder auf einer oder beiden Kinnladen, auf der vordern Seite der Zähne so abgeschliffen, daß man oft das Alter des Pferdes nicht mehr daran bestimmen kann.

Es giebt auch noch Pferde (sogenannte Barenweger) welche ihre Schneidezähne beim Bugen, beim Satteln oder Gurten und dergleichen so abwegen, daß man das Alter ebenfalls nicht mehr erkennen kann, ohne daß die Pferde Koppen sind.

In allen solchen Fällen gebietet die Vorsicht, entweder das Pferd vor dem Kauf gehörig im Stalle zu beobachten, oder sich für das Koppen Gewährung leisten zu lassen.

Auch muß man noch einer Art Zähne gedenken, welche sich oft widernatürlich verlängern und dadurch die Gebilde des Mundes verwunden und versperren. Man nennt sie Wolfszähne. Sie entstehen meistens an den Ecken der vordern Backenzähne, und sind nichts anders als kleine zahnförmige knöcherne Auswüchse. Man feilt sie ab, oder reißt sie aus, wenn sie bedeutende Hindernisse im Maul des Pferdes machen, außerdem kann man sie lassen, indem sie meistens selbst bald wieder ausfallen.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 15. Juni 1844.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindeste				gefallen.		gestiegen.	
				S c h ä f f e l.						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Weizen	72	72	—	20	26	19	48	18	59	1425	39	—	—	—	14
Korn	63	63	—	13	33	13	14	12	52	860	31	—	14	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	27	27	—	6	3	5	52	5	23	158	46	—	—	—	8
Summa	164	164	—							2444	56				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. dl.	Brod.	Pfd. Loth. Ant. Theil.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr. dl.
Schensfleisch	11	1 Halbkreuzer Semmel	— 2 — 3 1/2	Semmelmehl	6
Rindfleisch	10	1 Kreuzer Semmel	— 4 1 3	Schönmehl	5
Schweinsfleisch	15	1 Halbkreuzer Roggl	— 3 2 2	Nachmehl	4
Kalbfleisch	8	1 Kreuzer Roggl	— 7 1 —	Roggenmehl	3 2
Schafffleisch	10	1 Halbbagen Laib	— 21 1 —	1 Pfd. Roggenbrod	3
		1 Bagen Laib	1 10 2 —		
Bier, pr. Maas.		Sonstige Denalien.			
Commerzbier Vom Ganter	5 1	1 Maas Milch	4 —	1 Pfd. Kerzen, gegossene	26
Eckenpreis	5 3	1 Pfd. Butter	16 —	1 " " gezogene	24
Winterbier Vom Ganter	— —	1 " Schmalz	21 —	1 " Salz	4
Eckenpreis	— —	1 " Seife	18 —	13 Stück Eier	8

Friedberger Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. dl.	Brod.	Pfd. Loth. Ant.	Wehl, pr. Viertel.	fl. fr. dl.
Schensfleisch	11	1 Halbkreuzer Semmel	— 2 1/2	Feines Mundmehl	1 2
Rindfleisch	10	1 Kreuzer Semmel	— 4 1	Semmelmehl	54
Schweinsfleisch	15	1 Halbkreuzer Roggl	— 3 —	Geringeres Mehl	46
Kalbfleisch	8	1 Kreuzer Roggl	— 6 —	Nachmehl	38
Schafffleisch	8	1 Bagen Laib	1 5 —	Bachmehl	25
		1 Achkreuzer Laib	2 10 —		

Auswärtige Schranken-Preise.

München 15. Juni, Augsburg 14. Juni, Schrob. 12. Juni, Rain 8. Juni, 11. Pöttmes. Juni, Friedb. 13. Juni

Ort der Schranne.	Teesen.			Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
München	—	—	—	19 39	18 50	18 13	13 45	12 41	11 38	13 28	12 36	11 14	6 48	6 34	6 23
Augsburg	—	—	—	19 32	18 59	18 21	14 17	13 48	13 8	13 53	13 3	12 50	6 4	5 51	5 30
Schrob. hausen	—	—	—	19 23	18 20	17 42	13 20	12 40	11 58	—	—	—	6 22	5 54	5 19
Rain	—	—	—	19 42	18 55	18 12	14 31	14 9	13 44	—	—	—	6 36	6 24	6 12
Pöttmes	—	—	—	18 51	18 30	18 16	13 48	13 27	13 13	—	—	—	6 36	6 27	6 8
Friedberg	7 16	6 56	6 28	19 40	19 2	18 16	13 40	13 12	12 30	—	—	—	5 50	5 30	5 9

Auswärtige Holz- und Futterpreise.	Ort.	Buchen		Birken		Föhren		Fichten		Heu		Grummet		Roggenstr.		Haberstr.	
		pr. Klafter.		pr. Klafter.		pr. Klafter.		pr. Klafter.		pr. Bantner.		pr. Bantner.		pr. Bantner.		pr. Bantner.	
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
	München	9	42	8	42	7	24	7	18	1	9	1	16	—	49	—	33
	Augsburg	14	—	13	24	10	—	9	—	36	—	42	—	42	—	—	—

Verantwortlicher Redakteur: Thomas Müller.